



Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum

Merkblatt über Erste Hilfe und Prävention bei Vergiftungen

www.toxi.ch
24-h-Notfallnummer 145

■ Liebe Leserin, lieber Leser

Vergiftungsunfälle sind trotz zunehmendem Bewusstsein über die bestehenden Gefahren nach wie vor häufig.

Das Tox-Zentrum registriert jährlich über 15 000 Unfälle mit Medikamenten, Chemikalien, Naturtoxinen und anderen Giften. Viele dieser Unglücksfälle verlaufen dank raschem und richtigem Handeln glimpflich. Noch immer sterben aber in unserem Land jedes Jahr Menschen an den Folgen einer akuten, unfallmässigen Vergiftung. Es ist daher nach wie vor nötig, schwere, lebensbedrohliche Vergiftungen zu verhüten.

Dieses Merkblatt bringt Ihnen:

- Anregungen für eine wirksame Vorsorge
- Hinweise auf das beste Vorgehen im Ernstfall
- drei Telefonkleber

Mit freundlichen Grüssen
Ihr Tox-Team

Aufgaben

Das Tox-Zentrum ist eine gesamtschweizerische Informationsstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit toxischen Gefährdungen. Im Vordergrund steht dabei die Beratung bei akuten Vergiftungsnotfällen. Die Ärztinnen und Ärzte im telefonischen Notfalldienst beurteilen von Fall zu Fall das Risiko und empfehlen die geeigneten Massnahmen und die Art der Therapie.

Die gemachten Erfahrungen werden laufend ausgewertet und dienen Ärzten, Behörden und Herstellern zur besseren Bekämpfung und Prophylaxe der Vergiftungen.

Einrichtungen

Telefonischer Notfalldienst: Unentgeltliche Notfallouskunft 24 Stunden täglich.

Dokumentation: Umfassende Datenbank über Medikamente, Drogen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Haushaltsprodukte, techn. und gewerbliche Chemikalien, Naturtoxine. Über 100 000 ärztliche Berichte über Vergiftungsverläufe beim Menschen.

Zugang zu internen und externen Datenbanken im In- und Ausland. Bibliothek mit sofortiger Verfügbarkeit der wichtigsten humantoxikologischen wissenschaftlichen Literatur.

Trägerschaft

Die Stifterorganisationen des Tox-Zentrums sind:

- der Schweizerische Apothekerverband
- die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie

Die Kantone, die SUVA, der Schweizerische Versicherungsverband, die santésuisse und private Gönner unterstützen das Tox-Zentrum ebenfalls (PC 80-26074-7).

Mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Swissmedic bestehen Leistungsverträge.

■ Gefährlicher Haushalt

Alle Stoffe sind giftig, selbst Kochsalz, wenn sie in entsprechend grosser Menge aufgenommen werden.

Die Gefahrenherde sind zahlreich:

- Küche Bleichmittel, Entkalker, Geschirreiniger, Putzmittel, Backofenreiniger
- Badezimmer Rohrreiniger, Medikamente, Kosmetika, Kohlenmonoxid aus Durchlauferhitzern
- WC Desinfektionsmittel, Luftverbesserer, Waschpulver
- Schlafzimmer Kosmetika, Medikamente
- Wohnzimmer Spirituosen, Tabak, Petrollämpchen, giftige Pflanzen
- Balkon/Garten Giftige Pflanzen, Unkrautvertilger, Düngemittel, Insektizide, Rattengifte, Grillanzündflüssigkeit
- Garage Autopflegemittel, Benzin, Frostschutz, Autobatterie
- Werkstatt Bastel- und Photochemikalien, Farben, Lösungsmittel

Diese Liste kann beliebig fortgesetzt werden.

■ Unfallverhütung

Wenn Kleinkinder im Haushalt leben, ist grösste Vorsicht geboten. In diesem Alter hilft die Aufklärung noch nicht, die Kinder müssen mit anderen Mitteln geschützt werden.

Die folgenden Massnahmen helfen mit, Unfälle bei Kindern wie auch bei Erwachsenen zu verhüten:

- Chemikalien jeder Art und Medikamente ausschliesslich in der Originalverpackung aufbewahren. Besonders gefährlich ist das Umfüllen von Flüssigkeiten in Getränkeflaschen
- Chemikalien jeder Art und Medikamente in separate Fächer wegschliessen
- Gebrauchsanweisungen und Warnaufschriften vor Gebrauch unbedingt studieren
- Überflüssige Chemikalien und Medikamente einmal im Jahr aus dem Haushalt entfernen. Sie können zur Vernichtung den Verkaufsstellen zurückgebracht werden. Sie gehören weder in den Ausguss noch in den Abfallsack

Erste Hilfe

Nach Einnahme

Nur wenn der Betroffene wach ist:

- Wasser, Tee oder Sirup zu trinken geben (1 bis 2 dl, bei schäumenden Substanzen nur einen Schluck, bei ätzenden Substanzen möglichst schnell bis maximal 30 Minuten nach Einnahme)
- Nur auf telefonische Verordnung: Verabreichung von Aktivkohle, schaumhemmenden Medikamenten oder Milch, sowie das Auslösen von Erbrechen

Nach Einatmen

- Für frische Luft sorgen; Vorsicht bei geschlossenen Räumen, Silos und Gruben. Der Retter darf nicht selber gefährdet werden
- Patienten beruhigen

Nach Hautkontakt

- Benetzte Kleider rasch entfernen
- Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fliessendem Wasser spülen
- Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen

Nach Augenspritzern

- Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fliessendem Wasser spülen; Augenlider dabei gut offen halten

Bei Bewusstlosigkeit

- Bewusstlose in Seitenlage bringen, Kopf nach unten gewendet
- Immer ärztliche Hilfe anfordern
- Keine Flüssigkeiten einflössen
- Kein Brechversuch

Atem- und Kreislaufstillstand

- 144 alarmieren
- Nötigenfalls Fremdkörper (künstliches Gebiss, Tablettenreste, Erbrochenes) aus Mund und Rachen entfernen
- Beengende Kleidungsstücke lockern
- Bei Atemstillstand: Beatmung mit der am besten beherrschten Methode (Achtung: bei Blausäurevergiftungen [Bittermandelgeruch] ist die Mund-zu-Mund-Beatmung möglichst zu vermeiden)
- Bei Herzstillstand: Herzmassage durch geübte Helfer oder Fachleute

Im Notfall wichtig

Bei Vergiftungsverdacht soll eine individuelle Beurteilung durch die Dienstärztin oder den Dienstarzt am Tox-Zentrum erfolgen.

Zur richtigen Einschätzung der Gefährdung sind folgende Angaben notwendig:

- Wer** Alter, Gewicht und Vorerkrankungen des Betroffenen, zudem Tätigkeit bei Berufsunfall
- Was** Genaue Bezeichnung des Mittels, Name des Herstellers, bei Produkten und Chemikalien Gefahrensymbol und -bezeichnung, R- und S-Sätze sowie gefährliche, deklarierte Inhaltsstoffe
- Wie** Geschluckt? Eingeatmet? Auf die Haut? In die Augen?
- Wieviel** Maximal mögliche Menge abschätzen
- Wann** Zeitangaben gesichert, oder nur Vermutung?
- Was noch**
- Erste Symptome? (z.B. Husten, Erbrechen, Muskelzuckungen, rauschartiger Zustand, Benommenheit)
 - Sind erste Massnahmen bereits erfolgt? (falls bereits etwas unternommen wurde, kann dies das Vorgehen beeinflussen)

Auf telefonische Verordnung

Kohle

Frühzeitig und in genügender Menge eingenommen bindet Aktivkohle die meisten Giftstoffe und Medikamente im Magen-Darmtrakt. Bei Vergiftungen ist Kohle nur in flüssiger Form genügend wirksam (als trinkfertige Suspension oder selbstangerührtes Pulver). Kohle ist in Apotheken und Drogerien in verschiedenen Formen erhältlich; Kohletabletten und Kapseln sind zur Herstellung der Suspension nicht geeignet.

Dosierung: 0.5 bis 1.0 g Aktivkohle pro kg Körpergewicht.

Schaumhemmer

Nach Einnahme von schäumenden Produkten (Shampoo, Schaumbad, Handabwaschmittel) kann ein Mittel gegen die Schaumbildung (z.B. Flatulex®) günstig wirken.

Provoziertes Erbrechen

Das Auslösen von Erbrechen wird kaum noch empfohlen. Nach Einnahme von ätzenden Mitteln, Benzin und Petrol oder schäumenden Produkten kann es sogar gefährlich sein.



Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16 · 8032 Zürich
Telefon +41 44 251 66 66 · Fax +41 44 252 88 33
www.toxi.ch · info@toxi.ch · PC-80-26074-7

Unsere Notfallnummer ist
24 Stunden besetzt und unsere
Beratung kostenlos.

24-Stunden-
Notfallnummer



145

Für nichtdringliche
Fälle wählen Sie
+41 44 251 66 66,
auf dem Internet
www.toxi.ch.